

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erste

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G. Mk. frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren. Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk. Fernsprecher 27.



Anzeigen

werden die sechsgehaltene 8 mit hohe (Wert) Stelle oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rubrik. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz. Dienstschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf No. 44-Konto Frankfurt am Main Nr. 20771.

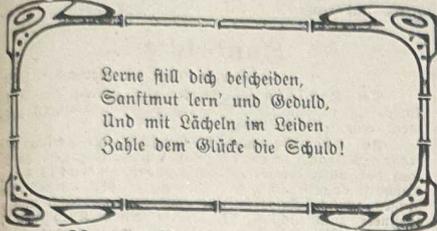
Annahmegerühr für Offerten und Auskünfte beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billigt bezogen.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 126

Donnerstag, den 27. November 1924

17. Jahrgang.



Nathusius begnadigt.

Die offizielle Mitteilung von der Begnadigung des vom Kriegsgericht in Viller zu einem Jahr Gefängnis verurteilten deutschen Generals von Nathusius ist am Mittwoch bei der Reichsregierung telephonisch eingetroffen. Die Begnadigung war bereits vor einigen Tagen von der französischen Regierung grundsätzlich beschloffen worden. Da jedoch eine Begnadigung gefällig nicht möglich war, solange ein Verfahren nicht endgültig abgeschlossen ist, bedurfte es der Zurückziehung des Revisionsantrages, den der General nach seiner Verurteilung bei dem Pariser Kassationshof gestellt hat. Es ist anzunehmen, daß der Verteidiger Nicolai in Uebereinstimmung mit dem General die Einleitung des Kassationsverfahrens rückgängig gemacht hat. Daraufhin konnte dann am Dienstag die Unterzeichnung des Begnadigungsbekretes durch den Präsidenten der Republik, Doumergue, erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit muß ausdrücklich festgelegt werden, daß die Einleitung des Begnadigungsaktes weder vom General Nathusius noch von der deutschen Regierung ausgegangen ist. Der General hat durch seinen Antrag auf Revision des Verfahrens seinen Widerspruch gegen den Schuldspruch des Viller Gerichts energisch bekräftigt und seine Schuldlosigkeit durch ein neues Gerichtsverfahren, bei dem seine Entlassungszeugen gehört werden müssen, beweisen wollen. Seitens der deutschen Regierung ist auf das Bestimmteste erklärt worden, daß sie keine Schritte unternehmen würde, die General von Nathusius nicht wünsche. Wenn nun trotzdem die französische Regierung die Begnadigungsaktion eingeleitet hat, so ist das wohl in der Hauptfrage deswegen geschehen, weil sie die politischen Folgen des Viller Kriegesgerichts urteilt fürchtet. Diese Annahme wird bestätigt durch eine Auslassung des „Matin“, in der ausdrücklich betont wird, daß Frankreich in dieser „Geste“ leinewege der Reichsregierung eine besondere Günst erweisen wolle. Sie wollte nur — so schreibt das Blatt — dem Nationalismus jenseits des Rheins ein wertvolles Propaganda-Instrument entreißen. Die Ausführung des Urteils des Viller Kriegesgerichts hätte der deutschen Rechts in ihrem Wahlkampf in der Tat ein allzu bequemes Mittel geboten, um eine neue Ueberreizung der Gemüter herbeizuführen. Nebenbei betont das Pariser Blatt, daß die französische Regierung außer diesen politischen Erwägungen aber auch den günstigen Erlösungen Rechnung trage, die über General v. Nathusius eingeholt worden seien, ebenso den Zweifeln, die wegen der Realität der Anklage bestanden.

Im übrigen läßt die Pariser Presse durchblicken, daß der Fall Nathusius mit der Begnadigung des Generals für Frankreich erledigt sei. Für den General und für Deutschland, das an dem schweren Schicksal des großen Soldaten innigen Anteil genommen hat, kann die Begnadigung allerdings nicht die gewünschte Lösung des Konfliktes bedeuten. Er sowohl wie jeder Deutsche hätte es mit Genugtuung festgestellt, wenn das unbedingte auf seiner Seite stehende Recht des französischen Revisionsgerichts zur Anerkennung seiner Unschuld gezwungen hätte. Durch den Gnadenakt des französischen Staatspräsidenten ist dieser Weg versperrt worden.

Zimmerlin bleibt dem General eine Möglichkeit, seine Unschuld durch ein unparteiisches Gericht vor aller Welt feststellen zu lassen. Wie jetzt bekannt wird, ist unabhängig von dem französischen Verfahren, gleich nach Bekanntwerden der Verhaftung des Generals und des Contumaxurteils vom 18. Dezember 1921 auf Grund des Gesetzes vom 18. Dezember 1919 beim Reichsgericht ein Verfahren gegen

den General anhängig gemacht worden, zu dem bereits eine Reihe von wichtigen Zeugen ermittelt worden ist. Es wird sich in dem Verfahren vor aller Welt ergeben, daß die Ehre des Generals und sein feierliches Verhalten in Feindesland unantastbar ist.

Die Beamtenbefolgung.

Neuer Einspruch der Beamtenverbände. Nachdem der Reichsrat den von der Reichsregierung beabsichtigten Erhöhungen der Grundgehälter und der sozialen Zuschläge der Reichsbeamten vorläufig zugestimmt hat, haben die Spitzenorganisationen der Beamten, mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten, erneut zu der Befolgungsfrage Stellung genommen. Nach längeren Verhandlungen wurde folgende Entschlüsselung gefaßt:

„Die Beamtenspitzenorganisationen haben nach den gänzlich unzufriedenenden Ergebnissen der Verhandlungen im Reichsfinanzministerium mit der Reichsregierung beim Reichsrat, dem Reichsanwalt und dem Reichsfinanzminister persönlich unternommen. Die hierdurch erstellte geringe Verbesserung trägt den berechtigten Ansprüchen der Beamten in keiner Weise Rechnung. Trotzdem ist durch den vorliegenden Beschluß des Reichsrats die Befolgungsaktion formell zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die Spitzenorganisationen können sich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden geben und werden nach dem Zustandekommen des neuen Reichstags die Aktion erneut aufnehmen. Ziel bleibt, durch eine verhältnismäßig stärkere Erhebung der Beamten der unteren und mittleren Befolungsgruppen das Unrecht der Befolgungsregelung vom Juli 1924 zu beseitigen und eine grundsätzliche Befolgungsreform durchzuführen.“

Zur Erreichung dieses Zieles fordern die Spitzenverbände ihre Mitglieder auf, bei den bevorstehenden Wahlen in die Reichstagskammern für die Beamten- sowie den allgemeinen Arbeitnehmer- und Verbraucherinteressen gerecht werdende Zusammenfassung der Parlamente gesichert wird.

Die Befolgungsregelung in den Ländern.

Nach der Befolgungsregelung im Reich haben die Regierungen der Länder sofort Veranlassung genommen, die gleichen Erhöhungen auch für ihre Beamten durchzuführen. Die sächsischen Regierung hat den künftigen Ausfluß des Landtages erucht, möglichst noch im Laufe dieser Woche zusammenzutreten, um der Regierung zur vorläufigen Urzahlung vorübergehend später gefälligere Regelung die erforderliche Ermächtigung zu erteilen. Die Erhöhungen müssen sich infolge des Befolgungsherrsches in Uebereinstimmung mit der Reichsregelung halten, obwohl diese von der sächsischen Regierung für die unteren Beamtengruppen als völlig unzureichend angesehen wird.

Die bayerische Regierung hat die vom Reich genehmigten Beamtenehaltungsanlagen unverändert für die bayerischen Beamten übernommen, obwohl Bayern es lieber gesehen hätte, wenn sein auf eine stärkere Erhöhung der Grundgehälter in den unteren Gruppen abzielender Antrag von der Reichsregierung und dem Reichsratsausschuß gebilligt worden wäre. Das bayerische Staatsministerium hat ebenfalls beschloffen, die Reichsvorschriften auch für die Landesbeamten zu übernehmen.

Auch die Reichsbahn genehmigt die neuen Befolgungsätze.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gehalts- und Lohnverhältnissen zugestimmt. Die Erhöhung der Bezüge für Arbeiter und Beamte der Gruppen 1 bis 6 tritt rückwirkend mit dem 16. November in Kraft. Insgesamt beträgt die Befolgung der Reichsbahn durch die Gehalts- und Lohnverhöhungen über 125 Millionen Mark im Jahre. Die Verwaltung rechnet für das Jahr 1925 mit einem durchschnittlichen Personalbestand von 777 000 Köpfen; die Anzahl belief sich im Jahre 1913 auf 693 000, wobei die abgetretenen Strecken nicht mitgerechnet sind. Während im Jahre 1913 die Ausgaben für Personal etwa 50 Prozent der Gesamtbetriebsausgaben ausmachten, werden diese für das Geschäftsjahr 1925 auf 62 Prozent geschätzt.

Regierung und Beamtenabbau.

Verbesserung der Personalabbaubefolgung.

Die Auflösung des Reichstages hat es der Reichsregierung unmöglich gemacht, die von ihr geplante

zweite Forderung der Personalabbaubefolgung auf dem gefälligen Wege vorzunehmen. Auf Anregung des Reichsfinanzministeriums ist deshalb die Frage aufgeworfen worden, ob die in Aussicht genommenen Verbesserungen auf dem Wege der Befolgungsanordnung ausführbar seien.

Die Reichsregierung hat nunmehr im Verwaltungswege bestimmt, daß der grundlegende Artikel 3 der Personalabbaubefolgung (Verfugung von Beamten in den einseitigen Abhängen) vom 1. Januar 1925 ab nicht mehr allgemein, sondern nur noch in den Reichsverwaltungen anzuwenden ist, in denen auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses der Reichsregierung ein weiterer Personalabbau wegen besonderer Gründe ausnahmsweise noch als erforderlich erachtet wird. Darüber hinaus ist zugunsten der Beamten beabsichtigt, in der dem neuen Reichstag vorzuliegenden Personalabbaunovelle eine Gesetzesvorschrift zu treffen, nach der mit dem Inkrafttreten der Novelle der Art. 3 der Personalabbaubefolgung nur noch in solchen Reichsverwaltungen anzuwenden ist, die durch besonderes Gesetz zur Abbaubefolgung erklärt sind. Die hierüber schwebenden Erwägungen werden in Kürze zum Abschluß gelangen. In diesem Zusammenhang werden auch die Abbauvorschriften für Angestellte eine entsprechende Abänderung erfahren.

Die Reichsregierung hat ferner angeordnet, daß schwerbeschädigte Beamte und Angestellte wegen vermindelter Leistungsfähigkeit, die auf ihrer Beschädigung beruht, nicht mehr abgebaut werden dürfen, daß besonders geschädigte Angestellte (z. B. schwerbeschädigte und vorzeitigswenigberechtigte) zum Abbaue nicht mehr entlassen werden sollen, und daß Kündigungen von verheirateten weiblichen Beamten und von Angestellten künftig nur unter Berücksichtigung der Einkünfte der Beamten und ihrer Familienmitglieder (statt bisher zum 1. des Monats mitzuteilen ist, mit dessen Ablauf der Austritt erfolgen soll.

Die polnischen Umtriebe.

Das erste Urteil im Insurgentenprozeß. Vor dem Reichsgericht findet zurzeit ein Hochverratsprozeß statt, der die polnischen Umtriebe in Oberschlesien schlaglichtartig beleuchtet. Angeklagt sind etwa 90 in Deutsch-Oberschlesien wohnende Polen, die sämtlich dem polnischen Verband der ehemaligen Aufständigen angehören. Als erster hatte sich der Hauptangeklagte, der 24jährige Exbedient Emil Wiczorek unter der Beschuldigung zu verurteilen, in den Jahren 1923 und 1924 die

gewalttätige Verwirklichung von Deutsch-Oberschlesien und seine Angliederung an Polen vorbereitet zu haben, und zwar durch seine Tätigkeit als Vorsitzender einer Ortsgruppe des Verbandes der Aufständigen. Die Verhandlung ergab, daß der Verband ursprünglich eine wirtschaftliche Vereinigung war. Anfang vorigen Jahres wurde er jedoch von der polnischen Kriegseleitung militärisch aufgezogen. Das polnische Kriegsministerium und der polnische Generalstab sorgten für die militärische Ausbildung und Bewaffnung der Verbandsmitglieder. In einer Hauptversammlung im April 1923 wurde als das Ziel des Verbandes die Vereinigung Oberschlesiens mit Polen bezeichnet. Die Beweisaufnahme ergab, daß Wiczorek bei diesen hochverräterischen Umtrieben eine führende Rolle gespielt hat.

Das Urteil gegen Wiczorek lautete auf 2 Jahre sechs Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe sowie Ausweisung aus dem Reichsgebiet. Als erwiesen wurde angesehen, daß der Angeklagte einem der vielen Verbände tätig angehört, die das polnische Kriegsministerium zu dem Zweck bildete, die Vereinigung von ganz Oberschlesien unter polnischer Herrschaft zu betreiben. Seine Gefinnung sei jedoch nicht chelos gewesen, da er als Pole von Geburt für sein Vaterland gearbeitet habe.

Aus der Urteilsbegründung ist folgendes hervorzuheben: Das polnische Kriegsministerium und der polnische Generalstab waren und sind befreit, sich in Fern- und Sportvereinen eine militärische Stütztruppe heranzubilden. Zu diesem Zwecke wurden militärische Ausbildungsvorschriften erlassen, sowie Offiziere zur Ausbildung gestellt und Waffen leihweise überlassen. Zu den Vereinen, die auf diese Weise gebildet worden sind, gehört auch der Verband der Aufständigen, der sich zunächst nur mit Geltendmachung wirtschaftlicher Ansprüche seiner Angehörigen gegenüber den polnischen Behörden befaßt hat, aber zu Beginn des Jahres 1923 auf eine ganz neue Grundlage gestellt wurde. Es wurde eine

Aus Stadt und Land.

Hochwasser-Spende. Die Provinz Brandenburg bewilligte zur Verringerung der Not der durch Hochwasser Geschädigten 50 000 Reichsmark. Der Landeshaupmann dröhete der Provinz Brandenburg seinen wärmsten Dank. Die Spende wurde dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz für den Unterstützungsfonds für die durch Hochwasser Geschädigten überlassen.

Alle Teilnehmer hinter Schloß und Riegel. Nachdem in der Berliner Aktienrückzahlungsgeschichte der längerer Zeit bereits der Direktor v. Blumenthal und die beiden Brüder Jacobi festgenommen worden waren, hat man jetzt auch die Kaufleute Baß und Wehrlich wie den Direktor Boed verhaftet. Wehrlich hatte an den Konferenzen bei Blumenthal teilgenommen und in Dresden die Druckerei besorgt, in der die falschen Aktien hergestellt wurden. Er übernahm es auch, die gefälschten Aktien nach Berlin zu bringen. Nach Aufdeckung des Schwindels entloß Wehrlich mit seiner Geliebten nach Dresden. Vergeblich suchte das Paar die Grenze zu überschreiten. Da dies nicht gelang, fuhren die beiden nach Berlin. Wehrlich floh dann nach Krefeld, von dort an die holländische Grenze, kehrte aber wieder nach Berlin zurück, als ihm sein Geld ausgegangen war. Als er sich jetzt bei einem Bekannten meldete, um von ihm Geld zu leihen, wurde er festgenommen.

Die Eisenbahnkassette geleert. In Brauna (Ulmtal) verfuhr am hellen Tage auf bisher unaufgeklärte Weise die Stationstage. Die Beamten waren zur Abfertigung eines Zuges hinausgegangen, bei ihrer Rückkehr fanden sie die Kasse leer, obwohl alle Räume sorgfältig abgeschlossen waren.

Vier Brände an einem Tage. Aus Braunlage im Harz werden vier Brände an einem Tage gemeldet, die auf Brandstiftung zurückzuführen sind. Während es gelang, bei dreien die Gefahr zu beseitigen, wurde das Sägewerk der Herzoglichen Erben ein Raub der Flammen. Das Lager mit sämtlichen Holzvorräten und Fertigfabrikaten wurde vernichtet.

Verächtliches Verbrechen. In Rudweis in Südböhmen übergoß ein gewisser Bediener seine Frau mit Petroleum und zündete sie an. Obwohl auf die entsetzlichen Hilferufe der Frau sofort Leute herbeieilten und ihr die Kleider vom Leibe rissen, kam doch jede Hilfe zu spät. Die Frau erlag den furchtbaren Wunden. Bediener hatte erst vor kurzem die Frau in einer Lebensversicherung mit 40 000 Tschekokronen versichern lassen.

Großfeuer in Oberdorf. Das Tausenden von Alpenbesuchern wohlbekannte Oberdorf im Allgäu ist durch Großfeuer schwer heimgesucht worden. Das Sägewerk von Schwegen ist fast vollständig ein Raub der Flammen geworden. Es liegt vermutlich Brandstiftung vor.

Das größte Motorschiff. Die „Araucari“, das größte Motorschiff der Welt, ist in England soeben vom Stapel gelassen. Sie hat einen Gehalt von 23 000 Tonnen und bietet 1000 Kajüt-Passagierplätze. Das Motorschiff wird seine 17 000 Seemeilen lange Jungferntour nach Sidney durch den Panama-Kanal antreten.

Stürme und Schneestürme in Russland. Seit mehreren Tagen raufen Stürme über das Schwarze Meer. Eine ganze Reihe Fahrzeuge gilt als verloren. Die Gouvernements Astrachan, Jarzinsk und Benja sind von schweren Schneestürmen heimgesucht worden.

Tod durch den Biß eines Haies. Dem Professor W. Kuffel Winslow von der Universität in Porto Rico wurde beim Baden im Meer von einem haifischigen Arm abgebissen. Der Gelehrte starb nach wenigen Stunden.

Eine amerikanische Everest-Expedition. Nachdem die wiederholten Versuche der Engländer, den Gipfel des Mount Everest im Himalajagebiet zu erklimmen, gescheitert sind, wollen jetzt die Amerikaner ihr Heil versuchen. Im Frühjahr nächsten Jahres wird eine von Amerika ausgerüstete und finanzierte Expedition New York verlassen, die versuchen wird, den Mount Everest zu besteigen. Ein berühmter Schweizer Bergsteiger und ein Schweizer Geologe werden die Expedition begleiten.

Sport und Verkehr.

× „Ich taufe dich Los Angeles.“ Aus Lakehurst war der stolze „J. R. 3“ aufgetrieben und nahm nach einigen Probeflüchten dann seinen Weg nach der Hauptstadt des Landes wo er von einer schier endlosen Menschenmenge erwartet wurde. Der Flugplatz war dicht mit Autos besetzt. Röntlich war das stolze Schiff in Washington eingetroffen. Von hier aus flog das Luftschiff nach Bollingfield, wo die Taufe stattfinden sollte. Bei seiner Landung hatte das Luftschiff mit ersten Schmierigkeiten zu kämpfen. Während der Präsident und andere hohe amtliche Persönlichkeiten über eine Stunde warteten, um der Tauffeierlichkeit beizuwohnen, versuchte „J. R. 3“ wiederholt ohne Erfolg, auf dem kleinen Flugplatz zu landen. Schließlich entschlossen sich die Führer des Luftschiffes, einen Teil der Heliumfüllung ausströmen zu lassen, um die Landung zu ermöglichen. 1½ Stunden nach dem für die Landung festgesetzten Zeitpunkt konnte das Luftschiff landen. Unmittelbar nach der Landung wurde das Luftschiff von der Frau des Präsidenten Coolidge „Los Angeles“ getauft. Frau Coolidge ließ bei dieser Gelegenheit Brieftauben als Sinnbilder des Friedens fliegen. Der Feiertag mochten sämtliche Mitglieder der amerikanischen Regierung bei. Nach Abschluß der Feier lehrte das Luftschiff nach seinem neuen Heimathafen Lakehurst zurück.

Lothales.

Gedenktitel für den 29. November.
1780 * Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich
(* 1717) — 1797 * Der Komponist Gasparo Donizetti
in Bergamo (* 1848) — 1802 * Der Dichter Wilhelm

tragen können, von der Leistungsfähigkeit und Verbreitung der beiden Hauptgattungen ein lares Bild zu geben. Die Gabelsbergerische Schule hat die Aufforderung, der Schule Stolze-Schrey Gelegenheit zu geben, die Gabelsbergerische Behauptung von der geringeren Leistungsfähigkeit des Systems Stolze-Schrey durch einen friedlichen Wettkampf zurückweisen zu können, nicht beantwortet. Man darf wohl annehmen, daß sie dazu durch die Ergebnisse der Handstämmerprüfungen bestimmt worden ist, bei denen Stolze-Schrey in den Geschwindigkeiten von 160 Silben ab bei weitem die besseren Ergebnisse aufzuweisen hat, und zwar nicht nur in Preußen sondern in ganz Deutschland. Beispielsweise kommen auf je 1000 Prüflinge bei 160 Silben 160 Gabelsbergeraner gegen 255 Stolze-Schreyaner bei 240 und mehr Gabelsbergeraner geg. 26 St.-Schreyaner innerhalb Deutschlands; für Preußen sind die Zahlen noch günstiger. Der Ausfall des angebotenen Wettlaufes hätte nach diesen Ergebnissen gezeigt, daß die preußische Regierung auf dem richtigen Weg war, wenn sie gemäß ihren am 15. Juli ds. J. einstimmig gefassten Beschluß Stolze-Schrey in die preußischen Schulen eingeführt hätte. Damit hätte sie auch den Weg zu einer wirklichen Einheit auf stenographischem Gebiet weiter offen gehalten.

Die nächste
Sonnabend-Ausgabe
der
„Spangenberg Zeitung“
erscheint um das Weihnachtsgeschäft
zu beleben, als
große Werbenummer
und wird auch Nicht-Abonnenten zugeweiht.
Die diese **außerordentlich gute**
Geschäftsleute zu ihrer **Weihnachts-**
reklame benutzen wollen, seien besonders
darauf aufmerksam gemacht.

§ Die Wetterlage gestaltet sich laut Frankfurter Wetterdienst wie folgt. Die Cyclone die über Schottland hereingekommen sind, haben sich dort festgesetzt. Das ausgedehnte Regengebiet ist in nordöstlicher Richtung nach Skandinavien gezogen. Eine ausgedehnte Böenform hat Irland erreicht.

Cassel. Einem hiesigen Fleischermeister ist aus der Vorführalde des Städtischen Schlachthaus ein geschlachtetes Rind im Wert von 150 Mark gestohlen worden. Der lokalkundige, äußerst freche Dieb konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

— Aus bisher unbekanntem Gründen hat sich ein auf der Polizeischule in Hann Münden befindlicher Polizeischüler in der Wohnung seines hier wohnhaften Vaters erschossen.

Widderhausen. Eine blutige Schlägerei entstand nachts zwischen einer hier durchziehenden Zigeunerfamilie

Die von uns gebrachte Gratisbeilage
Schätze deutschen Geisteslebens
„Eckehard“
die fertig gebunden bei uns vorliegen und zu deren Abholung bereits aufgegeben wurde, kann noch bis Sonnabend, den 29. ds. Mis mittags 12 Uhr abgeholt werden. Wer bis dahin sein Exemplar nicht abgeholt hat, verliert jeglichen Anspruch.
Verlag der Spangenberg Zeitung.

und dem Gelegenheitsarbeiter Konrad Egert sowie den drei Söhnen des Korbmachers Peter Egert. Eine Zigeunerfrau erhielt im Laufe der Schlägerei mehrere Messerschläge an den Kopf und in den Rücken. Zwei der Zigeunerfamilie gehörige Wagen wurden zerstört und dann in die Werra geworfen. Alle vier wurden verhaftet.

Scherz und Ernst.

tt. Jede Wirkung hat eine gleichgroße Gegenwirkung. Das zeigt sich z. B. beim Springen; dabei wird der Schwerpunkt des Körpers nach oben gedrückt, gleichzeitig aber auch die Erde usw., von der man abspringt, nach unten. Es macht dies also den Eindruck, als ob man schwerer wird. In geringerem Maße ist dies auch schon beim Gehen der Fall, weshalb gleichmäßiges Marschieren über eine Brücke diese unter Umständen zu stark belasten kann. Auf diesem von Newton aufgestellten Gesetz der „Wirkung und Gegenwirkung“ beruht es auch, daß die Kanonen beim Abfeuern nach rückwärts geschoben werden. Man versteht sie daher mit „Rücklaufvorrichtung“, einer Gleitbahn, auf der das Rohr nach rückwärts gleitet, während das Geschöß nach vorn aus ihm herausfliegt. Nachher drückt eine Feder das Rohr wieder in seine alte Stellung.

33. Willen: 1. vollstehige ausgewasene dochten genährte jüngere und gut genährte ältere 32-40, 3. ältere (Koblen) und R. He: 1. vollstehige ausgewasene 43-47, 2. vollst. ausgem. R. He 38-42, 3. ältere ausgem. R. He und weniger gut entwickelte jüngere 22-25, 4. gering genährte R. He und R. He 17-20, 5. R. He: 1. Doppelpeller feiner Mast 27-32, 2. Mittelpeller 25-28, 3. mittlere Mast 27-32, 4. feinste Mast 28-30, 4. geringe Mast, und beste Saugfächer 45-50, 5. geringe Saugfächer 35-40, 6. gute Saugfächer 45-50, 7. geringe Mastkammer und gut genährte R. He 45-50, 8. mäßig genährte Hammel und gute Mastkammer 45-50, 9. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 10. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 11. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 12. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 13. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 14. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 15. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 16. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 17. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 18. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 19. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 20. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 21. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 22. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 23. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 24. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 25. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 26. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 27. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 28. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 29. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 30. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 31. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 32. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 33. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 34. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 35. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 36. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 37. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 38. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 39. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 40. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 41. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 42. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 43. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 44. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 45. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 46. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 47. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 48. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 49. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 50. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 51. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 52. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 53. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 54. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 55. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 56. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 57. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 58. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 59. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 60. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 61. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 62. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 63. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 64. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 65. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 66. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 67. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 68. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 69. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 70. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 71. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 72. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 73. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 74. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 75. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 76. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 77. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 78. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 79. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 80. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 81. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 82. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 83. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 84. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 85. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 86. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 87. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 88. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 89. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 90. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 91. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 92. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 93. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 94. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 95. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 96. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 97. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 98. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 99. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 100. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 101. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 102. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 103. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 104. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 105. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 106. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 107. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 108. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 109. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 110. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 111. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 112. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 113. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 114. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 115. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 116. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 117. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 118. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 119. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 120. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 121. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 122. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 123. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 124. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 125. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 126. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 127. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 128. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 129. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 130. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 131. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 132. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 133. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 134. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 135. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 136. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 137. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 138. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 139. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 140. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 141. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 142. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 143. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 144. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 145. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 146. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 147. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 148. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 149. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 150. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 151. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 152. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 153. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 154. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 155. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 156. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 157. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 158. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 159. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 160. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 161. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 162. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 163. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 164. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 165. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 166. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 167. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 168. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 169. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 170. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 171. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 172. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 173. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 174. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 175. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 176. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 177. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 178. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 179. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 180. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 181. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 182. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 183. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 184. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 185. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 186. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 187. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 188. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 189. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 190. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 191. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 192. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 193. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 194. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 195. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 196. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 197. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 198. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 199. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 200. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 201. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 202. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 203. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 204. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 205. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 206. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 207. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 208. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 209. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 210. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 211. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 212. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 213. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 214. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 215. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 216. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 217. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 218. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 219. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 220. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 221. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 222. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 223. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 224. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 225. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 226. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 227. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 228. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 229. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 230. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 231. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 232. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 233. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 234. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 235. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 236. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 237. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 238. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 239. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 240. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 241. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 242. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 243. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 244. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 245. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 246. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 247. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 248. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 249. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 250. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 251. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 252. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 253. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 254. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 255. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 256. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 257. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 258. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 259. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 260. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 261. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 262. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 263. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 264. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 265. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 266. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 267. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 268. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 269. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 270. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 271. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 272. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 273. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 274. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 275. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 276. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 277. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 278. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 279. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 280. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 281. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 282. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 283. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 284. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 285. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 286. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 287. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 288. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 289. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 290. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 291. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 292. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 293. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 294. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 295. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 296. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 297. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 298. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 299. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 300. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 301. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 302. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 303. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 304. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 305. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 306. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 307. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 308. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 309. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 310. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 311. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 312. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 313. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 314. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 315. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzschafe) 45-50, 316. Mastkammer und gut genährte R. He (Merzsch

Dauft in Stuttgart († 1837) - 1839 * Der Dichter Ludwig Angenreber in Wien († 1899) - 1919 † Der Bildhauer Felix Schaper in Berlin (* 1841).

Christmonat Dezember. 1924 ist uns manchmal, zumal wenn wir auf wichtige politische Entscheidungen zu warten hatten, unendlich lang erschienen, und nun sind wir schließlich doch, ohne wir es so eigentlich gemerkt haben, bei seinem letzten Monat angekommen. Der Dezember bietet uns die kürzesten Tage, aber in ihm die Stunden reichster Freude, wie uns schon die Weihnachtstafel andeuten, die in der traulichen Dämmerung aus mandem Hause erklingen. Der Sonntagsmorgen bringt oft schon ein helles Vorzeichen des lieben Weihnachtstages, und der Weihnachtsmarkt mit allem Drum und Dran glänzt in die Poesie der Christfeier hinein. Allerdings nimmt auch der Winter seinen Anfang. Aber sind wir erst soweit, dann folgt die Sonne auch bald wieder höher am Firmament.

Der Garten- und Blumenfreund im Dezember. Im Dezember werden, sofern kein Frostwetter herrscht, die letzten Herbstarbeiten im Gemüsegarten und Obstgarten verrichtet. Rabatten sind zu reinigen, Bänke werden aus dem Wege entfernt und auf den Komposthaufen gebracht. Rosen werden niedergelegt und mit Strohstreu bedeckt, empfindliche Stauden werden mit Sonnenschirmen umhüllt. Im Johannisbeeren- und Himbeerensträucher wird das alte Holz ausgeschitten. Die Obstbaumpflanze des November wird fortgesetzt. Stämme und Äste werden mit einer Rindenbürste gereinigt und gelöst, die Keimlinge werden erneuert und frisch getrieben, schlechte Nüsse und Ähren werden entfernt und durch neue ersetzt. Bäume und Sträucher können noch immer verpflanzt werden. Gegen Frostschaden werden Dornenhecken oder Drahtgitter um die Baumstämme gebunden. Bei Frostwetter kann man rippen, den Komposthaufen umsehen und fertige Komposterde auf das Land fahren. In den Gemüsegärten und sonstigen Ueberwinterungsräumen ist bei gutem Wetter tagsüber einige Stunden zu lüften und alles kaulende Gemüse beizeiten zu entfernen. Bei den Zimmerpflanzen ist darauf acht zu geben, daß es ihnen nicht auch in der kalten Jahreszeit an frischer Luft und genügendem Licht fehle. In der Mittagszeit, am besten wenn die Sonne scheint, öffnet man die Fenster und lüftet, doch sei man vorsichtig und lege die Pflanze nicht der Zugluft aus, da diese hier ebenso Erfränkungen herbeiführen kann, wie beim Menschen. Regelmäßiges Gießen, doch mit abgestandnem Wasser, sorgt für die Ergänzung der im gegebenen Zimmer stärker stattfindenden Verdunstung. Blattpflanzen sind durch Ueberbrausen und Abwaschen öfters von dem sich auf den Blättern ansammelnden Staub zu befreien. Abgeblühte Blumen und welke Blätter werden ständig entfernt. Das Düngen der Zimmerpflanzen ist jetzt zu unterlassen; die geeignete Zeit hierfür ist das Frühjahr. Blumenzwiebeln dürfen

erst dann ins Warme gebracht werden, wenn die Wurzel ein der Zwiebeln über die Lapperde sich verbreitet haben.

Soziales.

4. Thüringen setzt die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge herab. Thüringen hat eine Ermäßigung der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erwerbslosenfürsorge einreichen lassen. Die Höhe der Beiträge, die vom 1. April 1924 ab 2 Prozent betrug, ist vom Interessausschuß des Thüringischen Landesarbeitsamtes mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 auf nur 1 1/2 Prozent vom wirtlichen Arbeitsverdienst festgesetzt.

4. Schiedspruch im Bergbau. In den Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau konnte eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden. Es wurde darauf eine Schlichterkammer gebildet, die folgenden Schiedspruch fällte: 1. der Tariffschluß des Reparaturhauses wird vom 1. Dezember 1924 an auf 6,10 Mark erhöht; 2. die übrigen Löhne erhöhen sich entsprechend. Im übrigen bleibt die Lohnordnung unverändert. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 29. November 1924. Das bedeutet eine Lohnerhöhung um 8,9 Prozent.

Scherz und Ernst.

U. Die Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Nachdem im vorigen Jahre die Fortsetzung der Jugenderinnerungen Wilhelm v. Kugelgens aufgefunden und veröffentlicht worden ist, im Herbst dieses Jahres bereits ein Märchen des Alten Mannes ans Licht gezogen wurde, meldet das Vörlblatt für den deutschen Buchhandel das Erscheinen der Urfassung der Jugenderinnerungen im Verlag von K. F. Neher. Die sämtlichen bisher bekannten Ausgaben gehen auf eine von Philibp v. Nathusius bearbeitete, nach dem Tode des Alten Mannes erschienene Fassung zurück.

Der Wolf.

Seine Heimat und Lebensweise. Zurzeit trifft man den Wolf ziemlich in allen Teilen Europas, obwohl er sich mehr und mehr aus den bewohnten Gegenden ins Gebirge zurückzieht. In Spanien findet er sich auch auf ausgedehnten Ebenen, und in Griechenland, Italien und Frankreich ist er ziemlich überall verbreitet, während er in der Schweiz selten geworden und aus Deutschland fast gänzlich verschwunden ist. Hier kommt er vereinzelt nur noch in Ostpreußen während des Winters durch Ferkelwechsell aus den polnischen Wäldern vor, Polen, Ungarn, Schweden, Norwegen und Lappland sind die Länder, die am schwersten unter der Wolfplage zu leiden haben. Wölfe findet man außerdem in ganz Nord-

und Mittelasien, into ein nager Verwandter der gefährlichen Bestie bewohnt Nordamerika von Mexiko und Florida bis zu den Gestaden des Ozeans. Nach den Mitteilungen einiger Reisender trifft man auch sie bis ins Nepal (Indien). Auf Island und den Inseln des Mitteländischen Meeres war der Wolf niemals heimisch, und in Großbritannien ist er seit Jahrhunderten ausgerottet. Die Wölfe vereinigen sich im strengen Winter zu Rudeln, die mehr als 50 Weibchen in den Bergen zurücklegen und auch die Weibchen durchhauern. Bei diesen Wanderzügen bilden sie lange Reihen; jeder Wolf folgt nicht nur in genauem Abstand seinem Vordermann, sondern er läßt es sich auch angelegen sein, wie die Indianer auf dem Stragweges zu sehen, wodurch es schwer wird, die Zahl der Tiere eines Rudels annähernd festzustellen. Wird eine Beute gewittert, so bilden die Wölfe eine Kette, verfolgen die Beute genau in die Spuren des Vorkängers zu sehen, wodurch es schwer wird, die Zahl der Tiere eines Rudels annähernd festzustellen. Wird eine Beute gewittert, so bilden die Wölfe eine Kette, verfolgen die Beute genau in die Spuren des Vorkängers zu sehen, wodurch es schwer wird, die Zahl der Tiere eines Rudels annähernd festzustellen.

Der Geburtenrückgang in Berlin.



Wir suchen zum baldigen Eintritt

intell. junges Mädchen
mit besserer Schulbildung für unser
Laboratorium.
M. Woelm A.-G.

Alle Sorten

Lumpen

zu den höchsten Tagespreisen kauft.
Heinrich Brill, Spangenberg.

Man nehme

aus Wäsche nie Seife allein, das Wäsche würde zu teuer sein.
Man nehme

Henko

als Zusatzmittel - die Kosten verringern sich um ein Drittel!

Henke's Wäsche- und Bleich-Soda

Henko

Man nehme
aus Wäsche nie Seife allein, das Wäsche würde zu teuer sein.
Man nehme

Henko

als Zusatzmittel - die Kosten verringern sich um ein Drittel!

Henke's Wäsche- und Bleich-Soda

Henko

Hugo Munzer / Spangenberg

Telephon Nr. 27 **Buchdruckerei** **Telegr.Adr. Zeitung**

Empfehle mich zur Anfertigung von Drucksachen aller Art

- Postkarten
- Rechnungen, Briefumschläge
- Briefbogen, Mitteilungen, Formulare aller Art
- Quittungen, Zirkulare, Preislisten, Aviskarten, Mitgliedskarten
- Programme, Statuten, Einladungskarten, Plakate, Diplome, Verlobungskarten, Beutel, Broschüren, Frachtbriele, Vermählungskarten, Visitenkarten sowie alle sonstige im geschäftlichen Leben gebräuchlichen Artikel, ein- und mehrfarbig

Geschmackvolle Ausstattung / Schnellste Lieferung

Verlag der Spangenberg Zeitung



Henkel's Bleich- u. Waschmittel

gibt schneeweiße Wäsche spart Seife und ersetzt die Rasenbleiche Völlig unschädlich. - OHNE CHLOR

2-3 Futer Mist

hat abzugeben

Wer sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes?



Was?

Sie kennen noch nicht die Patent Erhaco Spange mit dem Drehfederverchluss? Die einzige Spange ohne Reparatur, die Königin aller Spangen. Sie allein gibt der Friur erst den eleganten und festen Sitz, ausgezeichnet mit 2 deutschen Reichspatenten sowie Patente in allen Kulturstaaten. Gehen Sie sofort zum nächsten Geschäft und lassen sich solche kostenlos vorführen. Die Verkaufsstellen erfahren Sie an unsem. Erhaco-Plakaten im Schaufenster.

Alleinige Erfinder und Fabrikanten:

SANITARIA, Cassel-R., Fernruf 1767

Eröffnung!

der Spangenberg Lichtspiele
Sonntag, den 30. Nov. abends 8 Uhr
Genauer Spielplan folgt

Anwertung.

Unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 1 der 3. St. B. werden alle Gläubiger der Städtischen Sparkasse aufgefordert, ihre Ansprüche aus Sparguthaben bis zum 31. Dezember d. Js. zur Anwertung anzumelden.

Spangenberg den 24. November 1924
Der Vorstand d. r. Städtischen Sparkasse
Scher.

V3488